

# Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Anette Schröder  
Telefon: 04252/391-406

Datum: 17.11.2004

## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0333/04  
öffentlich

### Beratungsfolge:

Planungsausschuss	01.12.2004
Samtgemeindeausschuss	02.12.2004
Samtgemeinderat	16.12.2004

### Betreff:

#### **66. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan C-Engeln (Weselohe-Müggenburg)**

- a) **Beratung und Beschluss über die während der frühzeitigen Bürgerinformation gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen**
- b) **Beratung und Beschluss über die während der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen**
- c) **Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

### Beschlussvorschlag:

- a) **Der Rat beschließt den Bericht über die frühzeitige Bürgerinformation gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis zu nehmen.**
- b) **Der Rat beschließt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die keine Anregungen vorgetragen haben, zur Kenntnis zu nehmen.  
Der Rat beschließt weiterhin über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, wie in der Beschlussvorlage vorgeschlagen zu verfahren.**
- c) **Der Rat beschließt den Entwurf der 66. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan C-Engeln, mit Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.**

**Der genaue Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.**

### Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 18.12.2003 die Aufstellung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan C – Engeln (Weselohe-Müggenburg) beschlossen.

Ziel und Zweck der Aufstellung ist die Umwandlung einer Waldfläche in eine Baufläche.

Nach amtlicher Bekanntmachung in der Kreiszeitung am 19.11.2004 fand am 23.11.2004 die frühzeitige Bürgerinformation gem. § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Der Vermerk über die frühzeitige Bürgerinformation ist in Kopie beigelegt.

Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.09.2004 frühzeitig an der Planung beteiligt worden. Folgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen vorgetragen:

1. Wintershall AG Barnstorf mit Stellungnahme vom 04.10.2004
2. ExxonMobil Hamburg mit Stellungnahme vom 04.10.2004
3. Landkreis Nienburg mit Stellungnahme vom 05.10.2004
4. Samtgemeinde Siedenburg mit Stellungnahme vom 06.10.2004
5. Landwirtschaftskammer Hannover, Bezirksstelle Nienburg mit Stellungnahme vom 07.10.2004
6. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 07.10.2004
7. EWE Delmenhorst mit Stellungnahme vom 08.10.2004
8. Samtgemeinde Schwaförden mit Stellungnahme vom 08.10.2004
9. Landkreis Verden mit Stellungnahme vom 11.10.2004
10. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 14.10.2004
11. Straßenbauamt Nienburg mit Stellungnahme vom 14.10.2004
12. PLEdoc GmbH Essen mit Stellungnahme vom 15.10.2004
13. VBN Bremen mit Stellungnahme vom 19.10.2004
14. Harzwasserwerke Hildesheim mit Stellungnahme vom 20.10.2004
15. Avacon AG Syke mit Stellungnahme vom 20.10.2004
16. E.ON Lehrte mit Stellungnahme vom 20.10.2004
17. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover mit Stellungnahme vom 21.10.2004
18. Erdgas Münster mit Stellungnahme vom 26.10.2004
19. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 27.10.2004
20. Kreisverband für Wasserwirtschaft Nienburg mit Stellungnahme vom 28.10.2004
21. Amt für Agrarstruktur Sulingen mit Stellungnahme vom 29.10.2004
22. Deutsche Telekom mit Stellungnahme vom 03.11.2004

Folgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben sowie Anregungen vorgetragen:

**1. WBV Hache und Hombach mit Stellungnahme vom 05.10.2004**

Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

**Beschlußvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist geplant, das anfallende unbelastete Oberflächenwasser auf den Baugrundstücken zu versickern, da wegen der großen Grundstücke und der offenen Bauweise eine geringe Versiegelung besteht. Auf Grund der Eigenart der Umgebung und der geforderten Einfügung von Neubauten ist auch zukünftig eine verdichtete Bebauung auszuschließen; so dass davon auszugehen ist, dass auch eine geringfügig erhöhte Regenwassermenge aus zusätzlich versiegelten Flächen durch eine Flächenversickerung versickert werden kann.

Eine Änderung des Planentwurfes ergibt sich nicht.  
Weitere Stellungnahmen liegen nicht vor.

(Anette Schröder)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

**Anlage**

ohne Anlagen